

## Zwölftes Hauptstück.

### Anleitung zur Schulerziehung.

Die vollkommensten Menschen wären die, welche ohne Furcht und Hoffnung, d. i. ohne alle Belohnung und Strafe das Böse mieden, und tugendhaft wären. Aber zu dieser Höhe hat sich vielleicht noch keiner der Sterblichen hinaufgeschwungen, und die Erziehung hat schon viel geleistet, wenn sie die jungen Gemüther empfänglich für Ehre und Schande machen, und durch Belohnungen und Strafen bey guten Sitten erhalten kann.

#### I. Einige allgemeine Grundsätze der Schulerziehung.

1. Nie vergesse der Lehrer, daß er von dem Augenblick an, da er die Kinder unter seiner Aufsicht hat, die Stelle guter Ältern vertritt, und alle ihre Pflichten zu befolgen habe.

2. Je seltener Strafen und Belohnungen, besonders von etniger Erheblichkeit, vorkommen, desto besser; sonst gewöhnen sich die Schüler daran, und Lob und Tadel verlieren den Eindruck.

3. Wenn gestraft wird, geschehe es nie im Zorne. Gütigen Ernst und väterliche Traurigkeit, von kurzen, passenden Ermahnungen begleitet, lese das Kind in der Miene des Lehrers.

4. Belohnungen versprechen, oder Strafen androhen, und dann sein Wort nicht halten, ist das Zeichen eines schwachen Gedächtnisses, oder eines unermüthigen Sinnes.

5. Verlangt man, daß die Schüler die Religions- oder Tugendlehre oder irgend einen andern wichtigen Gegenstand recht lieb gewinnen, so strafe man während desselben nicht, am wenigsten körperlich. Es gibt andere Mittel, die Kinder aufmerksam zu machen.

6. Kleine, schüchterne, schwache Kinder sind immer gelinde, große mit Festigkeit und etwas strenge zu behandeln.

7. Kinder handeln sehr selten aus Bosheit oder überlegtem Edelmuth. Gewöhnlich lassen sie sich von jugendlichem Leichtsinne oder natürlicher Gutmüthigkeit leiten. Dieß muß man oft bedenken, um nicht zur Unzeit zu strafen oder zu belohnen.

8. Auf längere Zeit aufgegebene Strafen können zum wirksamsten Verbesserungsmittel werden, wenn man die Gestraften hoffen läßt, davon befreiet zu werden, sobald sie sich wahrhaft bessern. Doch befreye man sie ja nicht vor der Besserung.

9. Soll ein Kind wegen eines wohl untersuchten und erwiesenen Vergehens körperlich gestraft werden, so geschehe dieß nie auf der Stelle. Sondern die Strafe werde vor allen Schülern angekündigt, und erst nach der Schule vollzogen. In dieser Zwischenzeit kann der Schüler heilsame Vorsätze zur Besserung schöpfen. Doch soll nie ein Schüler den andern, ja wo möglich auch nicht der Lehrer selbst strafen. Wie kann er Ansehn und Liebe gewinnen, wenn er so oft als Zuchtmeister erscheint? Den Altern, Vormündern, oder sonst einer Person kann dieß Geschäft mit geringerem Nachtheil überlassen werden.

10. Oftere Rückfälle in die nämliche Vergehungen, Hartnäckigkeit, Lügenhaftigkeit, Schlägerey, Diebstahl, schädlicher Muthwille, vorsätzlicher Ungehorsam, Widerspenstigkeit und Bosheit müssen auch zum ersten Mahle empfindlich, mit Ernst und Nachdruck gestraft werden.

II. Weber kindische Belohnungen, noch harte Züchtigungen machen die Kinder gestittet. Diese verstopfen ihre Gemüther, jene reißen sie zum Muthwillen. Niederträchtige Strafen, als Schimpfnahmen, Eselsmähen, Eselsbänke u. dergl. benehmen der Jugend das Ehrgefühl, und erniedrigen den Lehrer selbst.

12. Jeder erste kleine Fehler, den der Lehrer entdeckt, muß zwar immer geahndet, kann aber meistens Theils verziehen werden.

13. Man mache einen Unterschied zwischen Irrthum und Fehler, zwischen Leichtsinns und Vergehen, zwischen Gewohnheit und Bosheit.

14. In zweifelhaften Fällen überlege man, was daraus entstehen würde, wenn alle Schüler so handelten. Würde es vorzüglich gut seyn, so belohne man auch den Einen, der dieß gethan hat; im Gegentheil muß Erinnerung oder Strafe folgen. \*)

15. Gleichwie im bürgerlichen Leben, zu welchem wir die Jugend erziehen, nicht jedes gute Verhalten belohnt, und nicht jedes Vergehen bestraft wird: so soll auch in Schulen dieses weise Verfahren nachgeahmt werden.

16. Der Lehrer verschaffe sich Ansehn. Dann wird ein Wort, ein Blick von ihm, ja schon seine Gegenwart die Kinder in Ordnung erhalten. Dieß Ansehn verschafft er sich aber nicht, wenn er poltert, finster daren sieht, übermäßig schreyt, oder den Kindern von sich selbst Wunderdinge erzählt. Das alles setzt ihn vielmehr herab. Aber Gelassenheit, Anstand, Überlegung, Gleichmüthigkeit, der Ruf seiner Tugenden, seiner Einsichten, Mäßigkeit und an  
des

---

\*) Ein Schüler geht z. B. ohne Erlaubniß aus seinem Plaze, um — einem andern die Feder aufzuheben. Übertretung des Schulgesetzes — und Gefälligkeit! Hat er Strafe oder Belohnung verdient? —

derer guten Eigenschaften werden ihn ansehnlich und ehrwürdig machen.

17. Der weiseste Lehrer in Rücksicht auf die Schulerziehung ist derjenige, welcher die Kunst versteht, den Vergehungen der Kinder vorzubeugen, und ihnen Veranlassungen zu vielen Schülertugenden zu geben. Dadurch fallen eine Menge unangenehmer Bestrafungen weg, und wird der Grund zur Besserung des sittlichen Gefühles gelegt. Doch erfordert dieß genaue Kenntniß der Kinderseelen, welche nur durch Beobachtungen, durch Lesen und Nachdenken erworben wird.

18. Vor allem aber suche der Lehrer die Liebe und das Vertrauen seiner Schüler dadurch zu gewinnen, daß er sie selbst wahrhaft liebt, sich mit ihnen wie ein guter Vater liebevoll bespricht, sie gerecht belohnt, warnt, bestraft und ihr Bestes sucht. Dann wird Gehorsam, Ordnung und Fleiß von selbst folgen.

Diesen allgemeinen Grundsätzen gemäß kann der Lehrer durch folgende oder ähnliche

## II. Vorkehrungen und Lehren

die Schüler an gute Sitten gewöhnen:

1. Es werden nach den Bedürfnissen einer jeden Schule zweckmäßige Schulgesetze gemacht, die von dem Herrn Pfarrer, Fraggeistlichen (Katecheten) oder Schulaufscher bestätigt seyn müssen.

2. Sie könnten beyläufig also lauten:

a. „Schüler sollen zu rechter Zeit vom Hause weggehen, und sich vor dem Anfange des Unterrichtes in der Schule einfinden.“

b. „Sie sollen auf dem Wege zur Schule nicht laufen, nicht springen, nicht spielen, nicht scharweise gehen, nicht mit Büchern herum schlagen, nicht rausen, nicht schreyen und lärmern, oder unnöthig stehen bleiben, nicht an die Wände krahen, oder andere Unarten treiben.“

c. „Sie sollen reinlich, mit gewaschenem Gesichte und gewaschenen Händen, mit abgeschnittenen Nägeln, wenn sie bloßfüßig gehen, mit gewaschenen Füßen, mit gekämmten Haaren, und nicht mit muthwillig zerissener oder beschmutzter Kleidung erscheinen.“

d. „Kinder mit einem ansteckenden oder ekelhaften Ausschlage an Händen und am Kopfe sollen bis zur völligen Genesung zu Hause bleiben und lernen.“ \*)

e. „Wer unrein oder mit Ungeziefer am Kopfe behaftet ist, soll sich, bevor er zur Schule geht, reinigen lassen, oder von der Schule wegbleiben.“

f. „Bücher, Schriften, Vorschriften, Landkarten, Fleischscheine und alles andere Schulgeräth soll unbeschmutzt, nicht verbogen, nicht zerissen oder zerschnitten, und nicht mit Getrißel verunstaltet seyn.“

g. „Beym Eintritt in die Schule sollen die Kinder den Herrn Lehrer, dann ihre Mitschüler grüßen.“

h. „Sie sollen ihre Hüte, Mützen, Mäntel an den bestimmten Ort bringen, die ihnen angewiesenen Plätze einnehmen, das nöthige Schulgeräth herrichten, und ohne zu schwätzen warten, bis der Unterricht anfängt.“

i. „Während des Schulgebethes sollen sie stehen, andächtig und ehrerbietig seyn, und sich nichts mit dem Schulgeräthe zu thun machen. Wer die Erlaubniß zum Vorbeten erhält, der thue es laut, ehrerbietig und anständig; alle übrigen sollen in der Stille nachbeten. Wird gesungen,

N 2

fo

\*) Der Lehrer leite es auch mit Klugheit ein, daß die Mädchen nicht mit Schnürleiben (Wiedern) angethan in die Schule kommen. Er erklärt ihnen, oder vielmehr ihren Ältern, wie schädlich für die Gesundheit, die künftige Bestimmung und selbst dem Wuchse diese übel erfundene Kleidung ist.

so gebe man auf den Vorsänger Acht und hütthe sich vor dem unangenehmen Zusammenschreyen.“

k. „Alle Schüler sollen bey dem Unterrichte jedes Mahl das thun, was ihnen befohlen wird. Sie sollen auf der Bank von dem Schulgeräthe nicht mehr haben, als nöthig ist, nicht antworten, als wenn sie gefragt werden, die fehlerhaften Antworten ihrer Mitschüler nicht spöttisch und verächtlich belachen, von ihren Plätzen ohne Erlaubniß nicht aufstehen, oder gar weggehen, dieselben nicht verwechseln, ohne Noth nicht auf den Abtritt begehren, nicht schwätzen, tändeln, rauschen, essen und naschen, nicht kaufen, verkaufen, tauschen u. s. w. Unnöthige Dinge sollen gar nicht mitgebracht werden.“

l. „Schüler sollen gegen einander gefällig, dienstfertig und verträglich, aufrichtig und schamhaft seyn.“

m. „Nach dem Unterrichte sollen sie andächtig und ehrerbietig bethen oder singen, alsdann ihr Schulgeräth zusammen richten, nicht eher von ihren Plätzen gehen, als ihnen erlaubt wird, erst bey dem Herausgehen aus den Banken ihre Hüfen, Mäntel u. d. gl. nehmen, dem Herrn Lehrer eine Verbeugung machen, mit ihren angewiesenen Gespannen in die Ordnung zum Fortgehen sich stellen, dabey nicht schwätzen, oder einige Unordnung machen.“

n. „Schüler sollen bey dem Weggehen von der Schule nicht laufen, über Stiegen nicht springen, vor dem Schulhause nicht verweilen, die Nothdurft nicht vor demselben, oder vor anderen Leuten verrichten, nicht scharweise, nicht Knaben mit den Mädchen nach Hause gehen, auf dem Wege nicht verweilen, sondern still und sittsam gerades Weges zurück kehren.“

3. Diese Gesetze werden an einem ansehnlichen Orte der Schule angeheftet, den Schülern in die Feder gesagt, zu Anfang des Schuljahres und auch bey andern Gelegenheiten vorgelesen und erklärt. Diese Erklärung werde mit einer gewissen Feyerlichkeit verbunden, und dabey mit Liebe und Nachdruck gezeigt, wie nothwendig diese Gesetze

sehe seyen, und was die Kinder selbst für Vortheile daraus ziehen, wenn sie sie pünctlich befolgen. \*)

4. Er soll selbst mit Freudigkeit und zwar noch bevor sich der Unterricht anfängt, in die Schule kommen, die Kinder freundlich empfangen, ihnen vorbereitungsweise etwas weisen, erzählen oder erklären, was mit der nächsten Lehrübung in Verbindung steht.

5. Er soll diese Zeit vorzüglich zur Einführung und Befestigung der Schulordnung und Befolgung der ertheilten Verhaltensregeln anwenden, und daher schon jezt, so wie auch während des ganzen Unterrichtes ein aufmerksames Auge auf alle Schüler haben. Dauert ein Lehrstück zu lang, und besorgt der Lehrer, die Aufmerksamkeit der Kleinen möchte abgespannt werden: so breche er ab und gönne ihnen manchemahl  $\frac{1}{4}$  Stündchen, binnen welcher Zeit jeder mit seinen Nächstsitzenden sprechen kann, wie und was ihm beliebt. Dadurch sammelt die Denkkraft neue Stärke zum weiteren Aufmerken, und der Lehrer lernt manche gute und schlimme Seite seiner Schüler kennen. Läßt es die Jahreszeit zu, so können während dieser Erholung Thür und Fenster eröffnet werden, um auch den Körper mit frischer Luft zu stärken.

6. Nach dem Unterrichte führe er die Kinder ordentlich aus der Schule, begleite sie eine Strecke, und sehe ihnen so lange nach, bis sie sich in die Häuser zerstreuet haben. Den nächsten Schultag bezeige er öfters seine Zufriedenheit über ihr Betragen im Nachhausegehen.

7.

---

\*) Zu dem Ende sind diese Schulgesetze besonders abgedruckt durch den Verleger dieser Schrift zu haben. Man kann sie, da sie wenig kosten, den Schülern austheilen, und dadurch sie auch den Ältern zur Kenntniß bringen. Ihre häusliche Mitwirkung zur Beobachtung derselben wird dem Lehrer eine große Erleichterung verschaffen.

7. Er gebe an sich, und seinen Hausgenossen ein Beispiel der Arbeitsamkeit, führe auch soviel es thunlich ist, seine Schüler zu verschiedenen Handarbeiten, und besonders die Mädchen zum Spinnen, Stricken, Nähen u. d. gl. an. So verhindert er den Müßiggang und durch diesen manche üble Sitten; ja er sith die Armern dadurch in den Stand, sich ihr Schulgeräth und einige Kleidungsstücke selbst zu verdienen. \*)

8. Er bemerke sorgfältig, zu welchen Fehlern und Unarten die Schüler am meisten geneigt sind, und woher dieß kommt. Dann versuche er, sie theils durch Vorstellungen der üblen Folgen derselben theils durch Beispiele entgegen gesetzter guter Aufführung, theils durch andere Vorkehrungen davon abzuhalten.

9. Well die meisten Menschen nicht aus Bosheit, sondern Vergesslichkeit der Gebote fehler: so müssen die erteilten Lehren über das Betragen beym Schulgehen, in der Schule selbst und beym Weggehen nicht nur zu Anfang des Schuljahres, sondern auch bey andern Gelegenheiten recht oft wiederhohlet werden.

10. Er soll die Kinder zur Gefälligkeit anleiten, indem er ihnen zeigt, wie sie einander durch Mienen, Gebärden, Reden und Unterlassungen zu Gefallen leben können; zur Dienstfertigkeit, indem er sie aufmuntert, einander zu helfen, zu rathen, etwas zu reichen, zu leihen oder andere Dienste zu erweisen; und zur Verträglichkeit, indem er sie lehrt, von einander manches Unangenehme zu ertragen, Beleidigungen und Unbilden zu vergeben, sich auszusöhnen, zweydeutige Worte auf die bessere Art auszulagen u. s. w.

II.

---

\*) Wie dieß ungefähr anzufangen sey, lese man in der weiter unten vorkommenden Nachricht von der Korneuburger Arbeitsschule.

II. Die schöne Tugend der unter Menschen so seltenen Aufrichtigkeit wird den Kindern eingepflanzt, wenn man selber mit ihnen aufrichtig umgeht, wenn man ihnen mit Rührung und Würde Beyspiele hoher Aufrichtigkeit vorhält oder erzählt, ihnen zeigt, welche Selbsterniedrigung und welchen Schaden die Verstellung und Lüge hervor bringt, und wenn man die Lügner immer mit Verachtung und Strenge, diejenigen aber, welche offenherzig und wahrhaft sind, mit Liebe und Schonung behandelt, sie mit einem gewissen Zutruven beehret, auf ihr Zeugniß einen Werth legt, und sie, doch selten, belobet.

12. Um die Kinder schamhaft zu erhalten, verhindere der Lehrer jede nähere Vertraulichkeit zwischen Knaben und Mädchen, d. h. er sehe, daß sie weder vor, noch nach der Schule mitsammen gehen, in der Schule nicht zu nahe sitzen, sich keine Zettelchen zuwerfen, daß nie zwey Kinder von gleichem oder ungleichem Geschlechte zugleich auf den Abtritt gehen, daß sie nicht durch Blicke, Gebärden oder Scherze etwas Unanständiges anzeigen, daß sie sich nicht schmutziger Ausdrücke bedienen, daß sie nicht unanständig oder frech gekleidet seyen; er Sorge, daß die Kinder stets die Hände auf der Bank haben, und daß, wenn sich Knaben und Mädchen gegenüber sitzen, die ersten Bänke bis unten bedeckt seyen, daß sie weder anstößige Figuren, noch Bilder in die Schule bringen u. s. w.

13. Damit die Kinder höflich werden, gewöhne sie der Lehrer, ihn, ihre Mitschüler und fremde Personen, welche in die Schule kommen, freundlich zu grüßen, bey angesehenen Personen aber von den Sitzen, doch ohne Geräusch, aufzustehen, eine anständige Verbeugung zu machen, und sich erst nach erhaltener Erlaubniß nieder zu setzen. Er lehre sie, denjenigen, mit welchen sie sprechen, frey doch nicht frech, ins Gesicht zu sehen, sich nicht blöde und ungeschickt zu gebärden, vielmehr sich frisch, freymüthig und so auszudrücken, wie es Übung und Gewohnheit mit sich bringt. Er verbiethe ihnen, sich in der Anwesenheit Fremder

der mit einander etwas zu thun zu machen, zu schwächen oder einander anzuklagen u. s. w. Er bezeige ihnen seinen Widerwillen, wenn sie einander mit Verachtung, mit Grobheit, mit beleidigenden Scherzen, mit Schimpf- und Spottnahmen, oder andern rohen Freyheiten begegnen.

14. Die vollkommenste Art der Belehrung ist immer die, wenn man den Kindern die Verbindlichkeit aus dem allgemeinen Sittengesetze: *Handelt (betraget euch) so, wie ihr wollet, daß alle Menschen handeln sollen*, begrifflich macht. Kein Kind kann es wollen oder billigen, daß man einem andern einen Etelnahmen gebe, also soll es auch selbst dergleichen nicht geben u. s. w.

15. Doch weder diese, noch eine andere Belehrung wird etwas fruchten, wenn die guten Sitten nicht in oftmalige Übung gebracht werden. Diese Ausübung des Guten ist noch weit über alle Lehren. Man bemühe sich daher in den Schulen mehr, daß die Kinder Gutes wissen und thun, als daß sie viele Sittenlehren wissen und dagegen handeln.

16. Man erinnere sie daher bey jeder Gelegenheit an die erhaltenen Lehren und lasse sie sogleich darnach thun. Man führe sie ihnen durch herzliche Ansprache zu Gemüthe, lasse sie die Handlungen ihrer Mitschüler beurtheilen, schärfe ihr sittliches Gefühl, d. h. bringe es dahin, daß sie sogleich, ohne sich viel zu bedenken, wissen, was anständig oder unanständig, was recht oder unrecht ist, und zeige ihnen, wie sie Lehren und Sittensprüche auf sich selbst anwenden sollen, u. s. w.

17. Die schönste Gelegenheit zu so natürlichen Belehrungen geben außerordentliche Vorfälle, als: wenn Altern oder Schüler sterben, wenn sich ein großer Unglücksfall ereignet, bey Krankheiten der Kinder, oder wenn sie brüchig gehen, bey dem neuen Jahre, wenn die Ernte oder Weinlese gesegnet war, bey einem Mißjahr, bey heftigen Donnerwettern, an Prüfungstagen, bey Kirchfesten, bey dem Ein- oder Austritt eines Schülers u. s. w.

18. Am meisten hat der Lehrer in Rücksicht der Sitten seiner Schüler gewonnen, wenn er sie frühzeitig auf sich selbst, auf ihre Gedanken, Begierden und Handlungen aufmerksam machen kann. Er präge ihnen ein, täglich ihr Gewissen zu erforschen, d. h. über das nachzudenken, was sie den Tag über Gutes oder Böses gewollt, gethan oder unterlassen haben, er lehre sie gute Vorsätze zu fassen, und ihr Leben immer mehr zu bessern. \*) — Sind aber diese edlern Mittel nicht hinreichend, gute Sitten herbeizuführen, so bediene sich der Lehrer zur Aufrechterhaltung der Schulordnung der

### III. Belohnungen und Strafen.

Dieser Gegenstand ist ausgemacht der schwierigste in der gesammten Schulerziehung. Die größten Gelehrten sind über das wahre Verhältniß der Belohnungen und Strafen in den Schulen noch nicht einig geworden. Einige, weil sie sich zu sehr, dem Urbild der reinen Billigkeit und Gerechtigkeit nähern, andere weil sie zu sehr davon abgehen. Der Grund der Schwierigkeit scheint mir aber in der unendlichen Verschiedenheit der Kinder zu liegen, die in den Schulen beisammen sind. Manche derselben bringen aus der häuslichen Erziehung ein so zartes Gefühl mit in die Schule, daß eine unfreundliche Miene sie mehr schmerzt, als seinen Nachbar empfindliche Stockschläge, an die er zu Hause, wie zum täglichen Brote gewöhnt ist. Was ist nun hlerin zu thun? Der Lehrer richte sich nach der Mehrheit seiner Schüler. Er behandle sie, wenn sie größten Theils zum Nähr- oder Gewerbs- Stande bestimmt sind, nicht mit der feinen Art,

Art,

---

\*) Eine umständliche Anweisung zu einer solchen täglichen Gewissenserforschung und Lebensbesserung findet man in dem 1. Bändchen meiner neuen Kinder- (Bibliothek) Wien, neueste Aufl.

Art, wie Kinder aus gesitteten Ständen. Er würde aus übertriebener Menschenfreundlichkeit ihr Loos nur mehr verschlimmern. Wie unglücklich, wie vielfach unglücklich würde sich der aus der Schule in die Lehre getretene Junge fühlen, wenn der an eine sinnliche Zucht gewöhnte Meister, statt der süßen Worte der Schule, jeden Fehler an ihm mit einer empfindlichen Handanlegung ahnden würde; bey der es eben nicht immer so übel gemeint ist!

So beschwerlich es also ist, hier dem wißbegierigen Lehrer etwas Unabänderliches vorzuschreiben: so wollen wir doch ein Musterbild einer solchen Schulgerechtigkeit hier aufstellen, doch mit der wiederholten Erinnerung: das nicht aus der Acht zu setzen, was oben wegen der Mehrheit der Kinder von einer gewissen häuslichen Zucht ist angemerkt worden, welche nur allein das Verfahren des Lehrers bestimmen darf.

Belohnungen können von verschiedenem Grade seyn:

1. Sey die Billigung des Lehrers: gut, recht, eine Belohnung.

2. Lobe man eine gute Aufführung, oder eine gute Antwort: Dieser Schüler hat sich Ehre, mir Freude gemacht, das war schön gehandelt u. s. w.

3. Veranstalet man, daß der Herr Schulaufscher, Seelsorger, ein Beamter, die Ältern, oder sonst wer Ungesehener ein solches Lob ausspreche, dessen Werth aber der Lehrer wichtig machen muß. \*)

4.

---

\*) Soll Billigkeit und Lob bey Kindern was gelten, so muß es nach Verdienst und Billigkeit ertheilet werden. Überhaupt kann mittels des Ehrtriebes Vieles mit Kindern ausgeübet werden: allein man muß sie fleißig pflügen, von der andern Seite aber besorgt seyn, daß Ehrliche sich in Ehrgeiz ausarte.

4. Zur Belohnung kann einem Kinde auch der Nutzen seines guten Verhaltens erklärt werden. Es hat z. B. die Wahrheit (bey einer großen Versuchung zur Lüge) geredet — Siehst du, wie lieb ich dich nun habe; was werden erst deine Altern oder der Herr (Katechet) dazu sagen, wenn sie es erfahren! Und dann der liebe Gott, der alles weiß, was wird der nun für ein Wohlgefallen an dir haben! Und heute Abend, wenn du dein Gewissen erforschest, kannst du zu dir selbst mit Freudigkeit sagen: Ich habe recht gehandelt, weil ich die Wahrheit geredet habe, u. s. w.

5. Oder man setze den guten Schüler auf den Ehrenplatz;

6. Oder man lasse ihn in den Bänken vorrücken, oder einem dem Platz wegnehmen, der die gute Eigenschaft des Vorrückenden nicht an sich hat;

7. Oder man theile Zettelchen mit der Aufschrift: Zufrieden, oder Wohlzufrieden aus. Für eine Anzahl dieser Zettelchen (3, 4 oder 5) erwirbt sich der Schüler

8. Einen gedruckten Fleißschein. Doch davon weiter unten.

9. Oder der gute Schüler werde für das Ehrenbuch vorgemerkt. Das geschehe so: in der Schule seyen zwey Tafelchen, ein rothes und ein schwarzes, aufgehängt. Dessen Name auf das rothe geschrieben wird, der ist für das Ehrenbuch vorgemerkt, d. h. wenn er durch eine bestimmte Zeit sich fortgesetzt wohl verhält, und kein Schüler eine Klage wider ihn vorbringen kann, dann wird er wirklich,

10. Doch mit einer gewissen Feyerlichkeit in das Ehrenbuch, mit umständlicher Beschreibung seines guten Benehmens, eingetragen, und am Prüfungstage oder am Ende des Schuljahrs öffentlich bekannt gemacht.

11. Wer schon mehrere Mahle im Ehrenbuche steht, der kann zu einem Schulamte gelangen; er darf z. B. vorbethen oder vorsingen, die Aufgaben einsammeln, die gu-

ten Handlungen der Schüler bemerken (Aufseher), die Sachen für die Armen aufheben, verzeichnen und austheilen (Armenverweser), sehen, daß in der Schule alles auf seinem Plaze und reinlich sey (Besorger der Reinlichkeit) u. s. w. Diese Ämter haben ihre genau vorgeschriebenen Pflichten, aber auch gewisse Vorrechte, z. B. ohne Erlaubniß hinaus zu gehen, zu reden u. s. f. Doch zieht der Mißbrauch eines solchen Vorrechts den Verlust des Amtes nach sich.

12. Auch gewisse Verrichtungen in der Kirche, ein Lied anzustimmen, ein Gebeth vorzubethen, u. d. gl. können zur Belohnung gemacht werden.

13. Eine ganze Schule kann man dadurch belohnen, wenn man Kupferstiche vorweist, und dabey erklärt, was sie vorstellen, und den Schülern die Erklärungen wieder abfragt.

14. Eben so wirksam sind angenehme, kurze und lehrreiche Geschichten, die zuweilen mit Fragen untermengt werden können. \*)

15. Eine Belohnung aber, welche bey den Kindern den dauerhaftesten Eindruck macht, sind Spaziergänge, welche der Lehrer, freylich nur mit den gesittetsten und fleißigsten, auf das nächste Dorf, Schloß, den nächsten Wald, Garten oder Hof vornimmt. Doch muß dabey in Rücksicht der Altern, der Gesundheit und des Alters der Kinder und der überraschenden Abwechslung zwischen Belehrung und Unterhaltung vieles überlegt werden. \*\*)

16.

---

\*) Einen großen Vorrath solcher Bilder und Geschichten für kleine und große Schüler findet man, sammt den Fragen, in den 6 Theilen meiner neuen Kinder (Bibliothek).

\*\*) Auch von solchen Spaziergängen finden sich Beyspiele in der Kinder (Bibliothek), und in meinen Wanderungen und Spazierfahrten in die Gegenden Wiens.

16. Einzelne Schüler belohnt man auch, wenn man ihnen ein vorzügliches Vertrauen schenket, wenn man z. B. nur ihrer Erzählung Glauben beymißt, nur von ihnen sich etwas merken läßt u. s. w. — oder,

17. Wenn man sie zu Schiedsrichtern über Zänfische und Streitende, oder in zweifelhaften Fällen ernennet, z. B. über gefundene Sachen, welche mehrere verloren haben wollen, über vorgebrachte nicht ganz echte Beschuldigungen, über erdichtete Ausflüchte, u. s. f.

18. Die größten und nützlichsten Belohnungen sind schöne Kupferstiche, besonders aus dem Leben Jesu, lehrreiche Bücher, auch Schulbücher, Schulgeräthe, Kleidungsstücke u. d. gl. \*)

Schüler, auf welche diese angenehmen Mittel nichts wirken, müssen durch Strafen zur Ordnung und zur regelmäßigen Aufführung angehalten werden. Sie haben auch wieder ihre Abstufungen.

1. Man versage solchen Schülern Billigung und Lob, und behandle sie mit scheinbarer Gleichgültigkeit. Doch müssen Belehrungen, Vorstellungen und liebevolle Ermahnungen voraus gegangen seyn.

2. Dann verweise man ihnen, mit etwas Ernst, ihren Fehler;

3. Oder man begleite die Vorwürfe mit Drohungen. „Diese oder jene Strafe wartet deiner, wenn du nicht vernünftiger handeln wirst.“

4. Oder man setze sie auf geringere Plätze;

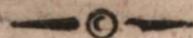
5. Oder lasse sie vor den übrigen auf kürzere Zeit heraus stehen (nicht kneien, weil dieß Schaden könnte);

6. Oder man versage ihnen Fleißscheine;

7.

---

\*) Zu Ende des unterrichtenden Verzeichnisses von Erziehungsbüchern sind mehrere eigens zu Schulpreisen dienliche Bücher angezeigt.



7. Oder nehme ihnen einen oder mehrere, oder gar einen gedruckten weg;

8. Oder lasse sie das übertretene Schulgesetz öfters abschreiben, oder dasselbe auf einem Zettel geschrieben (in der Schule) an der Brust tragen;

9. Oder sie werden nicht in das Ehrenbuch geschrieben;

10. Oder der Lehrer lasse ihre Namen nicht zum Lobe bekannt werden;

11. Oder er heiße sie die Ehrenplätze verlassen;

12. Oder er streiche sie aus dem Ehrenbuche weg;

13. Setze sie von den Schul- und Kirchenämtern ab;

14. Lasse sie bey dem Vorzeigen der Kupferstücke, bey den Erzählungen und freundschaftlichen Gesprächen nicht gegenwärtig seyn;

15. Schließe sie vom Spazierengehen aus;

16. Schreibe sie an das Verbesserungsbüchlein;

17. Setze sie auf die geringeren Bänke \*);

18. Oder auf die Besserungs- oder Schandbank.

19. Eine höhere Stufe der Strafen ist die Einschreibung in das Schandbuch, welches aber umständlich und belehrend für die Übrigen geschehen soll.

20.

---

\*) Hierbey ist zu wünschen, daß die Schwachen und Ungesitteten nicht, wie es gewöhnlich geschieht, auf die hinteren Bänke gesetzt werden, wo sie sich ihrer Trägheit oder ihrem Leichtsinne ungestörter überlassen können. Man setze die Bänke so, daß die erste am meisten vom Lehrer entfernt, und von Schülern besetzt sey, auf die man „Vertrauen haben kann“ — die letzte Bank aber mit den Ungesitteten stehe dem Auge des Lehrers am nächsten, um die Faulen und Ruhestörer als solche, „denen man noch nicht trauen dürfe“, zu bessern.

20. Oder man versehe den Schüler auf einige Zeit oder auf beständig (doch mit Wissen der Ältern) in eine niedrigere Classe.

21. Oder schlicke ihn, wenn durch seine Bösigkeit die übrigen Schüler verführt werden können, auf einige Tage, oder mit Vorwissen des Herrn Pfarrers und der Ältern gänzlich von der Schule aus.

22. Noch vor dieser höchsten Strafe (der Ausschließung) können auch körperliche Züchtigungen, als das letzte und unedelste Hülfsmittel zur Besserung versucht werden. Für die Kleinen bediene man sich nur der Ruthe, für Größere der Ruthe oder eines Stäbchens. Sonst ist durchaus kein anderes Strafwerkzeug erlaubt: und Ohrfeigen, Backenstrieche, das Reitzen bey den Haaren, das Kneipen (Zwicken) an den Ohrläppchen, das in den Bock spannen, so wie das Schlagen an gefährliche Theile des Körpers, mit Stöcken auf die Finger, ist strenge verbothen.

23. Bergehungen der Kinder zu Hause oder auf der Gasse werden zwar von dem Lehrer allezeit mißbilliget, aber bis auf einige außerordentliche Fälle den Ältern zur Bestrafung überlassen.

24. Doch wenn sich die Kinder bey der heiligen Messe oder bey der Fragelehre in der Kirche, wobey der Lehrer allezeit die Aufsicht führen muß, unehrbiethig aufführen; so werde zur Zeit des nächsten Unterrichtes die angemessene Bestrafung vorgenommen.

### Anmerkung. Von dem Gebrauche der Fleißscheine.

Die Fleißscheine sind kleine Zettel, auf welchen entweder die Wörter: gut, fleißig, gesittet, oder andere mit guten L:hren, oder mit Versen verbundene Denksprüche abgedruckt sind. Der Lehrer kann sie auf folgende Art verwenden:

a. So pft ein Schüler gut antwortet, rechnet, schreibt oder sonst sich wohl verhält, erhält er einen

Be

Belohnungsschein. Der Lehrer muß daher mit einer hinlänglich Anzahl derselben versehen seyn. \*)

b. Hat sich ein Schüler 5 kleinere erworben, so sey ihm erlaubt, dafür einen größeren in Versen einzuwechseln, zu welchem Geschäfte, als zu einem Ehrenamte, ein vertrauter Schüler bestimmt seyn kann. Doch soll dieß vor oder nach dem Unterrichte geschehen.

c. Damit aber auch das Austheilen der kleinern Zettel den Unterricht nicht störe: so sey einer der bessern Schüler, welcher das Verzeichniß aller übrigen vor sich liegen hat, bestimmt, zu dem Nahmen desjenigen Kindes ein Strichlein zu machen, zu welchem der Lehrer die Worte: gut, sehr gut, ich bin zufrieden, wohl zufrieden, verdient Belohnung u. s. w. spricht.

d. Nach jeder halben Stunde, oder Stunde, oder wenn 10 Strichlein gemacht sind, hole dieser (oder ein anderer) Schüler von dem Tische des Lehrers so viele Fleißzettel ab, als er Strichlein gemacht hat, und theile sie geschwind und still aus. Die Zeichen werden dann durchstrichen, und wieder neue gemacht.

e. Dieses Verzeichniß dienet dann bey der Einsammlung der Fleißzettel (am Ende des Monathes) zum Beweise, wie viele Scheine ein jeder Schüler erhalten, und ob er keinen verloren hat.

f. Wer einen verliert, der muß zur Strafe noch einen zurück geben; wer einen gefundenen vorzeigt, der behält ihn manchmahl zur Belohnung; die Fälle, wenn einer beschmußt, verbogen, zerschnitten, vertauscht worden ist, entscheide die Klugheit des Lehrers.

g.

---

\*) Das Hundert derselben ist bey dem Verleger dieser Schrift für 20 Kr. zu haben. Sie sind von verschiedener Gattung und beziehen sich entweder auf den Fleiß, oder auf das sittliche Betragen der Schüler.

g. Wenn die Fleiſſſcheine eingefammelt werden, ſo werden zugleich nach der Anzahl dieſer Scheine (einer in Verſen gilt für 5) die Plätze angewieſen. Den erſten Platz erhält der, welcher die meiſten, den lezten, welcher die wenigſten Zettel zurück gibt. Haben mehrere Schüler eine gleiche Anzahl, ſo entſcheiden die Anfangsbuchſtaben der Zunahmen.

h. Der, welcher den erſten Platz erhält, wird für das Ehrenbuch (auf der Ehrentafel) vorgemerkt, welcher aber die wenigſten Scheine der Zufriedenheit bekam, wenn nicht Krankheit oder andere entſchuldigende Umſtände Urſache waren, für das Schandbuch vorgemerkt. Iſt die Schule zahlreich, ſo können mehrere vorgemerkt werden.

i. Diejenigen Schüler, welche weder in der Zahl der erſten, noch der lezten ſind, werden nach Verhältnis gelobt oder getadelt, ermahnet und ermuntert, ſich auf das Neue mehr Zettel zu verdienen, damit ſie bald auf beſſere Plätze kommen.

k. Will ein Lehrer des Guten noch mehr thun, ſo kann er (je nachdem die Zahl ſeiner Schüler groß iſt) an dieſem Tage entweder allen, oder einigen, oder nur den Erſten monatliche Schulzeugniſſe, mit nach Hauſe geben. Sie ſehen ſo aus:

## Monatliches Schulzeugniß

für die           Claffe.

Von Seite der hieſigen Schule wird bezeuget, daß N. N. durch den Monath N. 18 — von der Schule (—) Mahl ausgeblieben, ſich in den Sitten (ſehr wohl) verhalten, und die vorgetragenen Lehrgegenstände folgender Maßen erlernt hat, als

D

Die

Die Religion	• • •	(gut)
Die Buchstaben	• •	(sehr gut)
Das Buchstabieren	•	(sehr gut)
Das Kopfrechnen	• •	(gut)
Das Lesen	• • • •	(gut)
Das Schreiben	• •	(mittelmäßig)
Das Rechnen	• • •	(ziemlich gut)
Die deutsche Sprache	•	(schwach)
Die lateinische Sprache	— —	

Er (Sie) wird daher den schätzbaren Ältern (zur Belobung, Belohnung, zur Ermahnung oder Bestrafung) empfohlen

N, den 30. April 18—

N. N.

Lehrer, Berscher (Provisor), Gehülf.

1. Die Zeugnisse \*) werden kurz vor der öffentlichen Prüfung wieder zurück gefordert, und bey der Vertheilung der Schulpreise wird auf sie Rücksicht genommen. Noch mehr Eindruck auf die Kinder und deren Ältern werden sie haben, wenn auch der Herr Katechet oder Schulauffseher unterschrieben ist. —

Allen diesen Vorkehrungen, Lehren, Belohnungen und Strafen muß aber immer das eigene gute

#### IV. Beyspiel des Lehrers

zur Seite gehen, weil Kinder lieber und leichter das thun, was sie sehen, als was sie hören. Er sey daher in allen Stücken, in allen Orten, im Thun und Lassen, sowohl in

---

\*) Wer sie nicht abschreiben, sondern sich mit einem Vorrath gedruckter versehen will, kann sie, 50 zu 17 kr. da bekommen, wo diese Lehrkunst verkauft wird.

in Gesinnungen und Reden, als auch in Handlungen ein Muster für die ihn beobachtende Jugend.

1. Er bilde sein Herz ganz nach den Vorschriften der Religion, er übe sich in edlen Gesinnungen, und in Vorsätzen, allen seinen Pflichten, auch wenn der Kaltsinn seiner Vorgesetzten, Undank der Aelter und Verfolgung ihm dafür zu Theile würden, standhaft nachzukommen. Diese Gesinnungen werden sich in seinem Aeußern abdrucken, und ihm unvermerkt eine Würde, ein Ansehen ertheilen, die ihm im Unterrichte der Kinder sehr zu Statten kommen werden.

2. Er bereichere seinen Verstand mit Kenntnissen, die zu seinem wichtigen Amte nöthig sind. Dadurch wird er sich nicht nur seine Pflichten erleichtern, sondern auch den Kindern den Unterricht angenehmer machen, und das Vertrauen einsichtsvoller Personen erwerben können.

3. Zu dem Ende lese er fleißig solche Bücher, welche zu seinem Berufe nöthig sind, mache sich Auszüge daraus, und suche das Gute, doch mit Klugheit und Überlegung, in Ausübung zu bringen, so darin enthalten ist. Auch von andern Lehrern, selbst von Gehülften oder andern geschickten Leuten schäme er sich nicht, etwas zu lernen. Wir müssen unser ganzes Leben hindurch täglich lernen.

4. Er versehe sich und seine Schüler öfters in Gottes Gegenwart, rede mit Wärme von seinen Eigenschaften, ermuntere sie zur Liebe, zum Dank, zum Vertrauen, zum Gehorsam gegen ihn, er lehre sie herzlich zu ihm bethen, und sich ihn als einen guten und gerechten Vater denken. \*)

5. Er leite sie sowohl mit Worten, als auch durch sein Beispiel an, wie sie einander lieben, gegen einander verträglich, dienstfertig, wohlthätig, versöhnlich, gegen Al-

\*) Meine Kindergebethe oder Übungen für Kinder vor Gott zu reden, Wien 1804. 6te Aufl. ge. (12 Kr.) können hierzu dem Lehrer und Schüler sehr brauchbar seyn.

tern und Vorgesetzte folgsam; schamhaft, aufrichtig und ehrlich im Umgange, mitleidig und barmherzig gegen Arme, geduldig, gelassen, sanftmüthig bey Beleidigungen, mäßig, genügsam, reinlich, ordentlich u. s. w. seyn sollen.

6. Hat er Schüler, deren Altern dem Stehlen, der Zanksucht, der Verläumdung, dem Trunke, oder andern Lastern ergeben sind: so rede er oft und nachdrücklich, wie abscheulich solche Handlungen sind, und was für üble Folgen: Schande, Krankheit, Armuth, Kerker u. s. w. sie oft nach sich ziehen; doch hüthe er sich, ihre Altern mit Namen zu nennen, oder durch Milenen, Kleidung, Hauszahl u. d. gl. kennbar zu machen. Nie gegen Personen, nur gegen Laster dürfen wir sprechen.

7. Den Kindern begegne er immer mit Sanftmuth, Liebe und Billigkeit. Er wandle unter ihnen, wie ein weiser Vater unter seinen Kindern, er überzeuge sie durch die That, daß er es gut mit ihnen meine, und nur ihr Bestes, ihr Glück, ihre Geschicklichkeit, Gesundheit, ihre Ehre und ihren Frohsinn zu befördern suche. Das ist der einzige Weg, sich die Liebe und das Vertrauen der Kinder zu gewinnen. Sie unterscheiden oft schneller und richtiger, wer ihr wahrer Freund ist, als Erwachsene. Mit Täuschungen langt kein Lehrer aus.

8. Vor allen liebe der Lehrer den Frieden. Bey jedem Streite leidet sein Ansehn. Hat er aber das Unglück, in Streit zu gerathen, so geschehe es nie öffentlich, am wenigsten in Gegenwart der Kinder und immer mit Würde und Gelassenheit. Erhält er Schimpfworte oder andere Beleidigungen, so erwiedere er sie nie. Der hat schon halb unrecht, der zu so elenden Mitteln seine Zuflucht nimmt. Auch würde der Schulmann, als der einsichtsvollere, doppelt sträflich seyn, wenn er sich so erniedrigte.

9. Seinen ehmaligen Lehrern oder dem Director, bey welchem er den Grund zu diesem schweren, aber schönen Amte gelegt hat, bezeuge er bey jeder Gelegenheit Dank, Vertrauen und Achtung, seinen Vorgesetzten, insbeson-

dere

bere dem Herrn Pfarrer, den Ortsbeamten erweise er die gehörige Ehrerbietung und den schuldigen Gehorsam. Dadurch wird er seinen Schülern ein Beyspiel geben, wie sie sich jetzt und einst gegen ihn, und gegen ihre Vorgesetzten zu verhalten haben. Selbst der Gemeinde wird er dadurch zum Muster dienen, ihnen größere Ehrfurcht gegen den Vertreter der Obrigkeit einflößen, und eben dadurch — sein Bestes befördern.

10. Er lege Anstand in sein ganzes Betragen, und hüthe sich, daß sein Gang, seine Kleidung, seine Stimme, seine Sprichwörter, seine Gesichtszüge und Scherze nichts lächerliches oder verächtliches an sich haben. Nie komme er nachlässig gekleidet in die Schule; sie sey ihm, wie die Kirche, ein heiliger, ehrwürdiger Ort; er trete daher nie anders als mit reinlicher, anständiger Kleidung und mit entblößtem Haupte in dieselbe. Kinder sind Menschen und auf Menschen muß man auch durch das Äußere wirken.

11. Auch lasse er sich in kein verbotenes Gewerbe ein, er halte keine Schenke, und musiciere (tonspiele) nicht bey öffentlichen Lustbarkeiten, bey Hochzeiten, auf Tanzsälen u. d. gl. Für den kleinen Geldgewinn verliert er unerseßlich viel an Ansehn, Achtung, Gesundheit und gutem Rufe. Und Zusammenkünfte, wo diese leiden, oder wo er Gefahr läuft, zum Saufen, Spielen, Zanken, zu unbesonnenem Geschwäze verleitet oder von Erfüllung seiner Pflichten abgehalten zu werden, melde er, nicht nur, weil er von seinen Vorgesetzten darüber zur Verantwortung könnte gezogen werden, sondern auch, weil sie ihn und seinen Stand erniedrigen, den Kleinen zum Ärgerniß dienen, und ihn des viel-sagenden Namens: Lehrer unwürdig machen. \*)

12.

---

\*) Mehreres von dem guten Beyspiele und den Pflichten eines Lehrers lese man in dem 2. §. der Einleitung dieses Werkes: Über Lehrer- und Älternpflicht in Beziehung auf den Schulunterricht.

12. Über die verschiedenen Zweige der Schulerziehung können folgende Schriften mit Nutzen gelesen werden: Billauwe's (pract.) Handbuch; — Gedike über Beförderung des (Privat-) Fleißes, Berl. 1754; — Kochow's Handbuch für Lehrer, die aufklären wollen und dürfen, Halle 1783; — L. Kraushaar's, Anwendung der Sittenlehre und der (moral.) Klugheitslehre auf das Betragen in der Gesellschaft zur Beförderung feinerer Sitten bey Jünglingen, Marburg; — Weikler's Grundlinien eines auf die Natur des jungen Menschen berechneten Schulplanes, München 1799; — Riemann's Beschreibung der Rekan'schen Schuleinrichtung; — Über (pädag.) Strafen und Belohnungen, v. A. Albanus, Riga 1797; — Hingeworfene Gedanken über Schulstrafen, welche entehren. (S. N. L. Merkur, 9. St. 1804, S. 17.); — Prysverhandelingen over de beste Theorie van Straffen en Belohnungen in de Schoolen, Amsterdam 1795; — Prysverhandelingen, behelzende de Verplichtingen van eenen braven Huisvader en zulk eene Huismoeder in het gemeen burgerlyk Leven, als mede Aanwizing der Oorzaaken van het weinige Gelük in veele Huisgezinnen. Amsterd. 1795.; — U. s. w.

## A n h a n g.

### Von der Schuleinrichtung.

1. Der Lehrer soll alle für diejenige Schule, welcher er vorsteht, vorgeschriebenen Lehrbücher, und diejenigen Bücher besitzen, welche ihm den Gebrauch der Lehrbücher erleichtern, als die Forderungen an Lehrer, die deutsche Sprachlehre, die 2 Theile der Rechenkunst u. s. w.

2. Er soll sich ein Tagebuch der Lehrkunst halten, darin er die bey dem Unterrichte angestellten Beobachtungen und Bemerkungen, oder auch dasjenige aufzeichnet,

was er in andern Schulen, oder aus Büchern Neues über sein Fach gelernet hat. — Über die ausführliche Anordnung eines solchen Buches kann sich ein Lehrer bey jedem Vorsteher einer Hauptschule Rath's erhohlen.

3. Der Lehrer soll seine Regierungsbestätigung, wenn er sie schon erhalten hat, sein Anstellungs-Decret, sein Zeugniß über die Lehrkunst, ferner die Zeugnisse, die er sich von seinem Pfarrer, Schulauffseher und von der Gemeinde durch seinen Fleiß, pünctliche Besorgung des Unterrichtes und sein sitzliches Wohlverhalten verdient hat, genau aufbewahren.

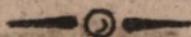
4. Die Tabellen, Ehren- und Schandbücher, Fleißschelne, Tafeln, Schwamm und Kreide sollen vorhanden seyn. Die vorgeschriebene Stundenabtheilung werde an einem angemessenen Ort' in der Schule aufgehängt und darnach der Unterricht, und zwar nur aus den vorgeschriebenen \*), keinen fremden Büchern, ertheilet.

5. Sollten ihm aber durch Hausierer (Häuserer), oder andere Personen die vorgeschriebenen Lehrbücher in einem andern Druck, als dem, in welchem sie die deutsche Schulanstalt bey St. Anna in Wien hat auslegen lassen, zum Verkauf angebothen werden: so zeige er einen solchen Verkäufer alsogleich dem Kreisamte an, und gestatte den Gebrauch solcher Nachdrücke in seiner Schule durchaus nicht.

6. Er führe ein genaues Verzeichniß aller schulfähigen Kinder. Er nehme es jährlich in den Herbstferien nach den Hausnummern und Familien auf, woben ihn der Schulauffseher im Nahmen des Gerichtes zu begleiten hat. Diese Beschreibung werde mit dem Pfarrbuche genau

---

\*) Nur außer den Schulstunden und mit Wissen oder auf Verlangen der Ältern kann der Schulunterricht aus andern Büchern erweitert werden. Beym häuslichen Unterrichte sehe man auf das Bedürfniß des Lehrlings und die Wünsche der Ältern.



nau verglichen, und ihre Einstimmung durch des Pfarrers Unterschrift bestätigt.

7. Da dieses Verzeichniß bey der Schuluntersuchung jederzeit vorgezeigt werden muß, so sey es vorzüglich genau eingerichtet. Und weil alle Kinder beyderley Geschlechts, sie mögen von armen oder bemittelten Altern seyn, gehalten sind, vom angetretenen 6. bis zum vollendeten 12. Jahr in die Schule zu gehen, so muß bey jedem Kinde das Alter recht kennbar angemerkt, auch beygefügt seyn, ob es aus dem Schul- oder Neben- (Filiäl-) Ort, oder aus abgelegenen Häusern, Mühlen, Höfen oder Waldhütten sey. Es werden die Knaben, die Mädchen, und wo sich Unkatholische befinden, auch diese besonders geschrieben, und unten zusammen gezählt.

8. Auch hat er das Verzeichniß der Armen aufzubewahren, welche zwar schulfähig, aber nicht im Stande sind, das Schulgeld zu bezahlen. Es muß von dem Pfarrer, dem herrschaftlichen Beamten und der Gemeinde verfertigt und unterschrieben seyn, weil nur diese, aber zusammen, den Ausspruch über die Befreyung vom Schulgelde zu machen haben.

9. Die Schulzeugnisse werden nur den Kindern ausgestellt, welche die vorgeschriebene Schulzeit geschmächtig in die Schule gehen. Sie werden nach der Vorschrift, fast so wie die monatlichen Zeugnisse, eingerichtet.

10. Monatlich werde ein neues Verzeichniß über den fleißigen Schulbesuch der zur Schule geeigneten Kinder gehalten, und am Ende des Lehrganges ein gewissenhafter Auszug (Extract) daraus gemacht und der Ortsobrigkeit frühzeitig übergeben, damit sie untersuchen und beysetzen könne, warum die Schüler ausgeblieben sind.

11. Die Verordnungen in Schulsachen müssen in ein eigenes Nachschlagbuch (Protokoll) nach der Zeitfolge richtig und leserlich eingeschrieben werden. Zur Erleichterung des Nachschlagens kann ein Sachen- und Nahmen-Register beygefügt werden.

12. Die auf Kosten des Schulfondes verabsolgtten Armenbücher sollen von den Schülern sehr reinlich gehalten, und nach dem Unterrichte nicht mit nach Hause gegeben, sondern in einem bey der Schule nothwendig vorhandenen Kästchen aufbewahret, und bey der Untersuchung vorgezeigt werden. Die aus des Lehrers Schuld verdorben wurden, müssen von ihm neu angeschafft werden. Mit gleicher Sorgfalt sehe er dahin, daß auch die übrigen Schüler ihre Bücher aufs beste schonen; es ist eine Erleichterung für die Aelteren und den Unterricht.

13. Nichts, was nicht zum Unterrichte gehört, besinde sich im Schulzimmer; weder Betten, Kleidung, Tröge, noch anderes Hausgeräth. Tische, Bänke, Wände, Bilder, der Ofen und Fußboden werden fleißig von Staub und Unrath gereiniget, die Fenster öfters gepußt, und der frischen Luft wegen geöffnet. Nie werde zu warm geheizt. Die Beobachtung dieser Erinnerungen ist für die Gesundheit des Lehrers und der Schüler überaus wichtig.

## Dreyzehntes Hauptstück.

### ü b e r P r ü f u n g e n .

Der Zweck der Prüfungen ist, durch fremdes Urtheil zu erfahren, welchen Fortgang der Schüler im Lernen gemacht habe. Nebenher wünscht auch der Lehrer hierdurch Rechenschaft über seine Bemühung abzulegen, so wie manche Aelteren sich hierdurch über die Fähigkeit und den Fleiß des Lehrers größere Überzeugung zu verschaffen suchen.

Wohl